Kinderbetreuung

in GIFHORNER Kindertagesstätten und in der Tagespflege 2021/22

Stadt Gifhorn

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend
Jens Brünig
Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Telefon: 05371-88 0
Mail: kita@stadt-gifhorn.de

13. Auflage
Erscheinungsdatum: Januar 2021

Satz und Gestaltung: www.calluna-medien.de
Fotos:
Titel: Alla Serebrina
Fotolia.com (S. 2, 5, 6, 7, 17, 18)
Calluna Medien (S.22–25, 32–33, 45–47)
Einrichtungen (S. 20–21, 26–31, 34–44)
Karte: mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH

Vorwort 4

Was, wie und wann?

Was sind Kindertagesstätten? 5
Wie werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut? 6
Was ist Kindertagespflege? 7
Schließzeiten 8
Tage der offenen Tür 8

Kosten und Satzung

Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten 9
Betreuungskosten 17

Der Weg zum Betreuungsplatz 18

Die Kinderbetreuungsstätten im Überblick 20

Infos zur Schulkindbetreuung 48

Service

Kita-und Ganztagsschulfachberatung der Stadt Gifhorn 49
Familienbüro 51
Stadtelternrat 52
Übersichtsplan 54

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

unsere Kitalandschaft ist wirklich bunt: viele Träger, unterschiedliche Konzepte, unterschiedliche räumliche Voraussetzungen. Damit Sie die Möglichkeit haben, sich einen aktuellen Überblick über unsere Einrichtungen zu verschaffen, geben wir Ihnen diesen neuesten Kita-Wegweiser an die Hand – mit allen wichtigen Informationen.
Die Herausforderungen vor denen wir im Jahr 2021 stehen, bleiben groß. Trotz vieler zusätzlicher Plätze, die wir geschaffen haben, klafft noch immer eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Deshalb unternehmen wir weiterhin große Anstrengungen, um die Platzkapazitäten zu erhöhen. Der nächste Neubau, der in Angriff genommen wird, ist die Kita am Lehmweg unter der Trägerschaft des CJD mit zwei Krippen und drei Kindergartengruppen.

Allerdings investieren wir als Stadt nicht nur in Neubauten sondern auch in bestehende Einrichtungen. Jüngstes Beispiel ist die DRK-Kindertagestätte Rosengarten, die wir umfassend sanieren werden. In 2021 wollen wir damit beginnen, im Sommer 2022 soll alles fertig sein. Der Betrieb geht dabei weiter: Während der Bauzeit wechseln Kinder und ErzieherInnen in die Tagungsräume des DRK am Wasserturm.
Doch was nützen neue Raumkapazitäten, wenn das Personal fehlt? Deshalb gilt unser Augenmerk auch weiterhin der Personalgewinnung, damit wir die notwendige Betreuung sicherstellen können. Wie zum Beispiel die dritte Kraft in den Kindertagesstätten. Zur Pflicht macht sie der Gesetzgeber erst 2025, wir setzen das bereits heute um.

Auch Corona wird uns weiter fordern. Die Sicherheit der Kinder und des Erziehungspersonals steht dabei an oberster Stelle. Es hat sich bewährt, dass wir beim Hygienekonzept auf individuelle statt auf einheitliche Lösungen setzen. Denn was möglich ist und was nicht, hängt von den Gegebenheiten vor Ort und der Gebäudestruktur ab, die in jeder Einrichtung unterschiedlich sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal an die Eltern appellieren, in diesen kritischen Zeiten genau abzuwägen, ob ein Kind mit Krankheitssymptomen im Zweifel nicht besser zuhause aufgehoben ist – bei allem Verständnis für den Druck, dem arbeitende Eltern ausgesetzt sind.
Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Kindergartenjahr und vor allem: Bleiben Sie gesund!!

Herzlichst
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Stadt Gifhorn

In Kindertagesstätten (Kitas) können Kinder von einem Jahr bis zu 12 Jahren betreut und gefördert werden. Je nach Alter des Kindes gibt es unterschiedliche Betreuungsformen:

- Krippe (1 bis 3 Jahre)
  15 Kinder je Gruppe/3 Fachkräfte

- Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt)
  25 Kinder je Gruppe/3 Fachkräfte

- Hort (6 bis 12 Jahre)
  20 Kinder je Gruppe/2 Fachkräfte

Besondere Regelungen gelten für altersübergreifende Familiengruppen, Kleingruppen oder Gruppen mit integrativ betreuten Kindern.
In der Stadt Gifhorn gibt es derzeit 26 Regel-Kitas und zwei sonderpädagogische Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Je nach Art und Grad der Behinderung besteht in vielen Kindertagesstätten und auch in der Kindertagespflege die Möglichkeit, Kinder mit einer Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen. Das geschieht vor allem in speziellen Integrationsgruppen bzw. durch eine Einzelintegration in einer Regelgruppe. Der Personalschlüssel und die Gruppenstärke sind hier den besonderen Erfordernissen angepasst. Ebenso gibt es Tagesmütter und Kinderfrauen, die eine besondere Qualifikation für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung haben. Diese Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend betreut und gefördert. In allen bisherigen Integrationsgruppen hat sich bestätigt, dass sich die Kinder mit und ohne Behinderung gegenseitig bereichern.

Integrationsgruppen gibt es zurzeit in folgenden Kitas:

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
DRK Gamsen	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Rosengarten	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Nord Löwenzahn	Dt. Rotes Kreuz		X	
Martin-Luther	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	
St. Altfrid	Kath. Kirchengemeinde St. Altfrid		X	
Integrationskita Radieschen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Gifhörnchen	Stadt Gifhorn		X	
Paulus - Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	

Um eine heilpädagogische Förderung in diesen Einrichtungen durch entsprechende Fachkräfte in Anspruch nehmen zu können, ist das Kostenanerkenntnis des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Landkreis Gifhorn, notwendig.

Für Kinder mit speziellen Behinderungen gibt es zwei sonderpädagogische Einrichtungen.

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
Heilpädagogischer Kindergarten Regenbogen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Paritätischer Sprach-heilkindergarten Pusteblume	Gem. Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH		X	

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder Kinderbetreuerinnen. Tagesmütter kümmern sich in der Regel in ihrem eigenen Haushalt um bis zu fünf Kinder. Kinderbetreuerinnen bieten die Möglichkeit einer Betreuung in der häuslichen Umgebung des Kindes an. Kindertagespflege wird meist für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die meisten Tagesmütter bieten aber auch ein erweitertes Angebot für Drei- bis Sechsjährige und Schüler bis zum 14. Geburtstag an.

Diese Betreuungsform ist ein verlässliches, flexibles und passgenaues Angebot, das sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Qualität im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern garantiert.

Kindertagespflege kann wie der Besuch einer Kindertagesstätte bezuschusst werden. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Gifhorn zu richten.

Zurzeit gibt es in Gifhorn 29 Kindertagespflegepersonen, die 81 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreuen können.

Gifhorner Familien können sich bei Interesse an das Familienbüro der Stadt Gifhorn wenden.

Familienbüro der Stadt Gifhorn
Marktplatz 1
38518 Gifhorn

Ansprechpartnerin:
Frau Meyer-Kassner
Mail: annette.meyer-kassner@stadt-gifhorn.de
Tel. 05371/88-287

Sommerferientermine 2021
Schließzeiten aller anderen Kindertagesstätten: **02.08.2021 – 20.08.2021**
Die Kindertagesstätte Robin HuD ist durchgehend geöffnet.

Sommerferiengruppe 2021
Alle Kindertagesstätten außer der Kindertagesstätte Robin HuD schließen in den Sommerferien für drei Wochen. Während der Schließzeiten findet in diesem Jahr eine Ferienbetreuung in der Kindertagesstätte Martin-Luther-Kindergarten statt. Eine Betreuung ist bei einer Mindestanzahl von zehn Kindern von 8:00 bis 14:00 Uhr möglich. Betreut werden können 25 Kindergartenkinder, jedoch keine Krippenkinder. Die Anmeldung für die Sommerferiengruppe kann bis zum **31.01.2021** in der Kindertagesstätte, die Ihr Kind besucht, erfolgen. Es ist ein Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen, dass den Eltern während der Schließzeiten der Kindertagesstätte kein Urlaub gewährt werden kann. Die Kosten für die Betreuung betragen 75,- Euro pro Woche zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.

Tage der offenen Tür 2021 mit Anmeldung
Am Tag der offenen Tür zu Beginn des Jahres 2021 haben Eltern die Gelegenheit, die Kindertagesstätten zu besuchen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Woche vor dem Termin eine Anmeldung in der Einrichtung notwendig. Einige Einrichtungen bieten regelmäßige Kennlerntermine oder Termine nach telefonischer Vereinbarung an. Hinweise dazu sind den Seiten zu den Kindertagesstätten zu entnehmen.

Einrichtung, Adresse	Datum	Uhrzeit
Kita Miteinander, Bergstr. 25, Krippe, Kindergarten	16.01.2021	10:00–13:00 Uhr + 13:00–16:00 Uhr
Kita Arche, II. Koppelweg 13, Kindergarten, Hort	22.01.2021	15:00–16:00 Uhr 16:00–17:00 Uhr
Kita „Bleiche“, Steinweg 32 A, Krippe, Kindergarten	16.01.2021	10:00–15:00 Uhr
Martin-Luther-Kindergarten, Kurt-Schumacher-Str. 1, Kindergarten, Krippe	16.01.2021	10:00–13:00 Uhr
Kita St. Altfrid am Pommernring	23.01.2021	9:30–11:00 Uhr
Kita St. Altfrid am Sonnenweg	23.01.2021	9:30–11:00 Uhr
Kita St. Altfrid am Koppelweg	23.01.2021	9:30–11:00 Uhr
Kita Robin HuD, August-Horch-Str. 3, Krippe, Kindergarten	16.01.2021	10:00–13:00 Uhr
Kita Spatzennest, Wilscher Weg 59, Krippe, Kindergarten	09.01.2021	14:30–16:30 Uhr

Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten

vom 25.03.2014
-in Kraft getreten am 15.05.2014-
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.10.2015
(Ratsbeschluss 05.10.2015/Veröff. Amtsblatt 30.10.2015)
- in Kraft getreten rückwirkend zum 01.08.2019 -

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und § 24 Abs. 5 Satz 2 des Sozialgesetzbuches VIII in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen in Verbindung mit § 12 Abs. 5 KiTaG in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Rat der Stadt Gifhorn gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Die Stadt Gifhorn unterhält Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen für die pädagogische Betreuung im Sinne von § 30 NKomVG.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder werden als Kindertagesstätten gemäß § 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) definiert.

(3) Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten folgende Angebote vor:

1. Krippen für die Betreuung von Kindern nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
2. Kindergärten für die Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung,
3. Horte für die Betreuung von Kindern für die Dauer des Besuchs der Grundschule und in Ausnahmefällen der weiterführenden Schulen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen und ein Betreuungsbedarf nachgewiesen wird.

(4) Kinder, mit und ohne besonderem Förderbedarf (§ 53 SGB XII) können gemeinsam in einer integrativen Gruppe einer Kindertagesstätte betreut werden. Über die Einrichtung von integrativen Gruppen entscheiden der Landkreis Gifhorn, die Stadt Gifhorn und der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen.

§ 2 Aufnahme

(1) In den Kindertagesstätten werden Kinder aufgenommen, die gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten haben.

(2) Kindertagesstättenplätze sind mit Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) im Sinne des § 86 SGB VIII in der Stadt Gifhorn haben, zu belegen. In Ausnahmefällen können auch Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden. Über Ausnahmen bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder entscheidet die Stadt Gifhorn nach Abstimmung mit den Kindertagesstättenträgern. Voraussetzung für die Aufnahme von gemeindefremden Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn ist, dass die örtlich zuständige Kommune (§ 86 SGB VIII) die Kostenübernahme gemäß §§ 89 SGB VIII vor Betreuungsbeginn erklärt.

(3) Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist für das Kindertagesstättenjahr (01.08. bis 31.07.) zu den veröffentlichten Anmeldefristen zu stellen. Im Einzelfall, z. B. Umzug nach Gifhorn, können auch spätere Aufnahmeanträge berücksichtigt werden. Der Antrag auf Aufnahme ist unter Angabe von bis zu zwei Einrichtungsvormerkungen schriftlich über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.

(4) Eine Änderung des Antrages nach Absatz 3 ist innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen ausnahmsweise möglich. Dazu ist erneut ein Antrag auf Aufnahme über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.

(5) Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte auf Grundlage der Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Die Aufnahmerichtlinien sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

(6) Die Reservierung von Kindertagesstättenplätzen ist höchstens bis zu drei Monaten möglich.

§ 3 Mindestfrist für den Aufnahmeanspruch

(1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist durch die Sorgeberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum in eine Kindertagesstätte bei der Stadt Gifhorn geltend zu machen.

(2) Bei Nichteinhaltung der dreimonatigen Mindestfrist verschiebt sich der Beginn der Aufnahme in die Kindertagesstätte entsprechend, so dass die dreimonatige Mindestfrist gewahrt bleibt, es sei denn, freie Kindertagesstättenplätze ermöglichen eine frühere Aufnahme.

(3) Die dreimonatige Mindestfrist muss nicht eingehalten werden, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Das Kindertagesstättenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Einrichtungen sind generell von Montag bis Freitag geöffnet.

(2) Die Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten unterschiedliche Öffnungs- und Betreuungszeiten vor:

1. Halbtagsbetreuung
   8.00 bis 12.00 Uhr bzw. 12.00 bis 16.00 Uhr
2. Dreivierteltagsbetreuung bzw. verlängerte Vormittagsbetreuung
   8.00 bis 14.00 Uhr
3. Ganztagsbetreuung
   8.00 bis 16.00 Uhr

(3) Abweichend von Absatz 2 sind Waldkindergärten von 8.00 bis 13.00 Uhr und Horte von 13.00 bis 17.00 Uhr bzw. 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien findet eine Betreuung der Hortkinder von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.

(4) Zusätzliche Betreuungszeiten (Sonderdienste) werden ab fünf Sonderdienstanträgen angeboten. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.

(5) An allen gesetzlichen Feiertagen, an Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten geschlossen.

(6) Für die dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien wird ab zehn Anträgen eine Notbetreuung für Kindergartenkinder in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Der Bedarf an einer Notbetreuung ist nachzuweisen. Als Nachweis ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, dass den Sorgeberechtigten während der Schließzeit der Kindertagesstätte kein Urlaub gewährt werden kann. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.

(7) Der Kindertagesstättenträger ist berechtigt, die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen zeitweilig zu schließen (z. B. an den vorgeschriebenen Studientagen, bei Personalengpässen). Die Sorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer schnellstmöglich benachrichtigt.

§ 5 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen MitarbeiterInnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts des Kindes in der jeweiligen Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä.. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen MitarbeiterInnen und endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Sorgeberechtigten oder ihren/seinen schriftlich Beauftragten.

(2) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

§ 6 Versicherung

(1) Während der Betreuungszeit besteht für die Kinder eine gesetzliche Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht auf dem Weg der Kinder von der Wohnung zur jeweiligen Kindertagesstätte und für den direkten Heimweg. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder die Gewährung von Schmerzensgeld.

(2) Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder oder der Sorgeberechtigten übernimmt der Kindertagesstättenträger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

§ 7 Krankenheiten, Anzeigepflichten

(1) Bei Krankheit des Kindes und in anderen Abwesenheitsfällen ist die Kindertagesstätte zu benachrichtigen. Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, so ist die Leitung der Kindertagesstätte hiervon unter Angabe der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Für die Zeit der Erkrankung darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.

(2) Nach überstandener Krankheit ist die Kindertagesstättenleitung berechtigt, vor der Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern. Eine Verabreichung von Medikamenten kann nur nach ärztlicher Verordnung und mit Einverständnis der pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgen.

(3) Sollte aus zwingenden Gründen – insbesondere zur Vorbeugung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheuten – die vorübergehende Schließung von Kindertagesstätten erforderlich werden, besteht kein Anspruch auf Betreuung.
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

§ 8 Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten

(1) Für den Besuch der Kindertagesstätte ist eine Benutzungsgebühr von den Sorgeberechtigten zu entrichten, die sich zu gleichen Teilen auf die 12 Monate des Kindertagesstättenjahres aufteilt.

(2) Die Benutzungsgebühr ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie der Betreuungsform und der Betreuungszeit gestaffelt.
(3) Die Höhe der Benutzungsgebühr der Kindertagesstätte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Kosten für besondere Veranstaltungen sind nicht in der Benutzungsgebühr enthalten und werden gesondert geltend gemacht.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Einrichtungen in der Stadt Gifhorn gegen eine Benutzungsgebühr betreut, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, die der Anlage 2 zu entnehmen ist.

(5) Vor Aufnahme des Kindes sind zur Festsetzung der Benutzungsgebühr von den Sorgeberechtigten alle zur Berechnung der Benutzungsgebühr notwendigen Angaben (insbesondere der aktuelle Einkommenssteuerbescheid) bis zum 30. Juni nachzuweisen. Bei Aufnahme zu einem anderen Zeitpunkt sind diese Nachweise einen Monat vor der Aufnahme einzureichen. Kann die zutreffende Benutzungsgebühr aufgrund fehlender Belege oder unvollständiger Angaben nicht ermittelt werden, wird der Höchstbetrag erhoben. Eine Änderung des aktuellen Einkommens gegenüber dem nachgewiesenen

Einkommen ist dem Träger der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Eine jährliche Einkommensüberprüfung behält sich der Träger der Kindertagesstätte vor.

(6) Bei Krankheit oder Kuraufenthalt mit einer Dauer von mehr als vier Wochen kann nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine anteilige Korrektur der Benutzungsgebühr erfolgen.

(7) Die Benutzungsgebühr nach den Absätzen 1 bis 5 entfällt gemäß § 21 KiTaG für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung. Der Anspruch nach Satz 1 umfasst die nach § 12 KiTaG erforderliche Mindestbetreuungszeit, höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten von acht Stunden täglich. Der Kindertagesstättenträger erhebt im Sinne des KiTaG für Kinder für die angefangene 9. und 10. Betreuungsstunde Sonderdienstgebühren.

(8) Für die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 4 Abs. 4 und 6 ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die der Anlage 2 zu entnehmen ist.

(9) Wird die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe, auf Schadenersatz oder auf Beitragserstattung.

§ 9 Abmeldungen

(1) Eine Abmeldung des Betreuungsplatzes kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.03., 31.07., 31.10. oder zum 31.12. bei der Kindertagesstättenleitung erfolgen.

(2) Sonderdienste können frühestens nach dreimonatiger Inanspruchnahme mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.

(3) In begründeten Einzelfällen kann der Kindertagesstättenträger Ausnahmen zulassen. Der Elternbeitrag ist so lange zu entrichten, bis die Abmeldung wirksam wird.

§ 10 Kündigung

(1) Vom Besuch der Kindertagesstätte können Kinder ausgeschlossen werden,

a) die ohne Entschuldigung der Kindertagesstätte länger als einen Monat ferngeblieben sind,
b) deren Sorgeberechtigten trotz vorheriger Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen,
c) wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet wird.

(2) Ferner ist eine Kündigung zum Ende der Betreuungsform möglich, wenn die Kinder nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gifhorn gemeldet sind.

(3) Über den Ausschluss entscheidet der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der jeweiligen Kindertagesstättenleitung.

§ 11 Mitteilungspflicht

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Kindertagesstättenträger wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Arbeitszeiten), die Auswirkungen auf die Platzvergaben, Platzbelegungen und Betreuungszeiten haben, mitzuteilen. Es wird sich vorbehalten, die der Platzvergabe zugrunde liegenden Tatbestände stichprobenhaft zu prüfen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 des Nds. Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. falsche Angaben zur Feststellung der zu zahlenden Gebühr gem. § 8 Abs. 5 macht
2. Veränderungen des Nettoeinkommens im laufenden Kindertagesstättenjahr um +/- 10 % nicht mitteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,- bis 1.000,- € geahndet werden.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Stadt Gifhorn verarbeitet für

- die Aufnahme und Betreuung eines Kindes,
- zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Gebührenfestsetzung nach dieser Satzung sowie
- zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und Dokumentation der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten

personenbezogene Daten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) sowie seit dem 25. Mai 2018 nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

(2) Für die in Abs. 1 genannten Aufgaben ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch die Stadt Gifhorn zulässig:

1. Daten zum Kind: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Hausarzt/Zahnarzt, Impfungen und Allergien.
2. Daten zu den Sorgeberechtigten: Vorname, Name, Anschrift, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Einkommensnachweis, Arbeitgeber, Arbeitszeiten, Leistungsbezüge und –bescheide vom Jobcenter und/oder Landkreis Gifhorn.
3. Daten zu Geschwistern und sonstigen Abholberechtigten: Vorname, Name und Geburtsdatum.

(3) Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus weiteren Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten ausschließlich für Zwecke der in Abs. 1 genannten Aufgaben verarbeitet werden.

(4) Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt – je nach der in Abs. 1 genannten Aufgaben – entsprechend den gesetzlichen Fristenregelungen.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.08.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung mit allen Änderungen für städtische Kindertagesstätten vom 05.10.2015 außer Kraft.

Gifhorn, 18.06.2019

Stadt Gifhorn
Der Bürgermeister

Matthias Nerlich

Anlage 1: Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn
Anlage 2: Benutzungsgebühren für den Besuch von Kindertagesstätten

Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten

§ 1 Vergabe von Kindertagesstättenplätze

(1) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

(2) Ist die Zahl der Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte kleiner oder gleich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, findet jeder Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte Berücksichtigung.

(3) Die verfügbaren Plätze sind an Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) in Gifhorn haben, zu vergeben. Stehen danach noch freie Plätze zur Verfügung, können Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn liegt, in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden. Über den entsprechenden Antrag entscheidet die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, vor Betreuungsbeginn nach pflichtgemäßen Ermessen.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die nach der veröffentlichten Anmeldefrist eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.

(5) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die lediglich eine Einrichtungsvormerkung enthalten und aufgrund der §§ 2 bis 6 nicht berücksichtigt werden können, werden im nachfolgenden Anmeldeverfahren berücksichtigt.

(6) Übersteigt die Zahl der Anträge die Anzahl der verfügbarer Plätze, so werden die Plätze anhand eines Punktesystems unter Berücksichtigung der §§ 2 bis 6 vergeben. Die Platzierung in der erstgenannten Vormerkung ergibt sich aus der Summe der Punkte. Das pflichtgemäße Ermessen ist bei gleicher Punktzahl auszuüben.

(7) Nach Auswertung des Anmeldezeitraums für das bevorstehende Kindertagesstättenjahr wird am 15.03. eines jeden Jahres ein Platzangebot durch die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, an die sorgeberechtigte/n Person/en unterbreitet. Innerhalb von zwei Wochen ist das Platzangebot von der/den sorgenberechtigten Person/en anzunehmen.

§ 2 Alter des Kindes

(1) Bei der Vergabe von Plätzen für U3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
a) das erste Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
b) das zweite Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte.

(2) Bei der Vergabe von Plätzen für Ü3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
a) das dritte Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
b) das vierte Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte
c) das fünfte Lebensjahr vollendet haben, 3 Punkte.

§ 3 Familienbonus

(1) Wird ein Geschwisterkind in der Kindertagesstätte betreut, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 3 Punkten bewertet. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Verlässt das Geschwisterkind die Kindertagesstätte im Anmeldejahr, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 2 Punkten bewertet.

(3) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte erhalten zusätzlich 1 Punkt, wenn ein Geschwisterkind die Kindertagesstätte besucht hat.

(4) Sind keine Geschwisterkinder vorhanden, werden 0 Punkte vergeben.

§ 4 Erwerbstätigkeit

(1) Kinder,

a) deren Sorgeberechtigte/r nachweislich alleinerziehend und erwerbstätig ist oder eine Berufstätigkeit in Aussicht hat, erhalten 3 Punkte,
b) deren Sorgeberechtigten beide erwerbstätig sind, erhalten 2 Punkte,
c) deren Sorgeberechtigten einer berufstätig ist, erhalten 1 Punkt.
d) deren Sorgeberechtigten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten 0 Punkte.

(2) Die nach Absatz 1 genannte Erwerbstätigkeit umfasst die Berufstätigkeit, Selbstständigkeit, berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- und Hochschulbildung einschließlich einer Promotion oder die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit.

(3) Die Erwerbstätigkeit sowie die in Aussichtstellung einer Berufstätigkeit sind entsprechend des Formulars nachzuweisen.

§ 5 Sozialpädagogische und trägerspezifische Aspekte

(1) Für sozialpädagogische Notwendigkeiten, wie z. B. Gruppenstruktur, Förderung der Sprachentwicklung, Berücksichtigung des Kindeswohls usw., können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.

(2) Für trägerspezifische und konzeptionelle Aspekte können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.

(3) Kinder, die bereits in einer Krippengruppe oder in der Kindertagespflege betreut werden und in eine Kindergartengruppe wechseln, erhalten 3 Punkte, um eine Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Anlage 2

Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn - zuletzt geändert zum 01.08.2019 -

Benutzungsgebühr

Gruppe	Einkommensbereiche in Euro (€) nach Abzug der Freibeträge	Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren/Stunde in Euro*	Hort/Stunde in Euro*
1	bis unter 25.000	19,00	27,00
2	25.000 bis unter 30.000	21,00	31,00
3	30.000 bis unter 35.000	24,00	35,00
4	35.000 bis unter 40.000	26,00	39,00
5	40.000 bis unter 45.000	29,00	43,00
6	45.000 bis unter 50.000	31,00	47,00
7	ab 50.000	34,00	50,00

*) jeweils Monatsbeträge

Eine Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern **ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung** im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich wird nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme einer darüberhinausgehenden Betreuung beträgt die monatliche Benutzungsgebühr **34,- €/Stunde.**

Hinweise:

- Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Benutzungsgebühr ist der Gesamtbetrag der Einkünfte gemäß des Einkommensteuerbescheides abzüglich der Werbungskostenpauschale gemäß § 9 a Einkommensteuergesetz (EStG) und ggfs. des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende gemäß § 24 b EStG.
- zu den Benutzungsgebühren des Hortes: In den Ferien können die Hortkinder 8 Stunden täglich betreut werden.
- zu der Geschwisterermäßigung: Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung im Einzugsgebiet, so ist für das älteste Kind der volle Benutzungsgebühr zu zahlen, für das zweite Kind 50% und jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Sonderdienste werden grundsätzlich mit vollem Betrag geltend gemacht.

Der Betrieb der Kindertagesstätten wird derzeit vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Gifhorn, der Stadt Gifhorn, den Betriebsträgern sowie den Eltern finanziert. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt in den Einrichtungen, die mit der Stadt Gifhorn eine Betriebsvereinbarung geschlossen haben, nach der Sozialstaffelung in Anlage 2 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn (s. S. 16).
Zu Kindertagesstätten mit abweichenden Elternbeiträgen sind Hinweise bei den einzelnen Betreuungsstätten im Überblick enthalten. Auskünfte zum aktuellen Elternbeitrag gibt der Träger der Einrichtung auf Anfrage.

Informationen zur Geschwisterermäßigung und zu Kosten der Sonderdienste sind Anlage 2 der o. g. Satzung zu entnehmen.
Sonderdienste können bei ausreichender Nachfrage und personellen Kapazitäten angeboten werden. Ein Anspruch auf einen Sonderdienst besteht nicht.

Wann soll der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgen?

Wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 benötigen bitten wir Sie, den Antrag auf einen Betreuungsplatz bis zum 15. Februar 2021 zu stellen. Ihr Antrag wird dann bei der Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr ab August 2021 berücksichtigt.
Anträge, die nach dem 15. Februar 2021 eingehen, werden erst ab dem 15. April 2021 bearbeitet und für die nach der Platzvergabe noch freien Plätze vermittelt.

Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?

Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Gifhorner Kindertagesstätte ist online abzugeben. Sie finden den Antrag auf der Internetseite der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de – Familienfreundlich – Kindertagesstätten.
Die meisten Plätze werden bedingt durch die Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder zum 1. August 2021 vergeben. Einen Antrag auf einen Betreuungsplatz für Ihr ungeborenes Kind sollten Sie nur stellen, wenn Sie einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 benötigen. Als Geburtsdatum geben Sie bitte den errechneten Geburtstermin an.

Bitte wählen Sie die Betreuungszeit nach Ihrem beruflichen Bedarf aus. Es gibt folgende Kernzeiten:

<u>Kindergarten:</u>

Vormittags- oder Nachmittagsgruppe:	8:00 – 12:00 bzw. 12:00 – 16:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr
Dreivierteltagsgruppe:	8:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsgruppe:	8:00 – 16:00 Uhr

<u>Krippe:</u>

Dreivierteltagsgruppe:	8:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsgruppe:	8:00 – 16:00 Uhr

Sofern Sie erweiterte Betreuungszeiten (Sonderdienste) wie Früh-, Mittags- oder Spätdienste benötigen, geben Sie die notwendigen Zeiten bitte im Bemerkungsfeld des Antrags an.

Wichtige Informationen bei einem Antrag sind:

- Angaben zur Berufstätigkeit/Ausbildung der Sorgeberechtigten mit Arbeitszeit
- Ende der Elternzeit und voraussichtliche Arbeitszeiten
- bei gewünschter Anschlussbetreuung Angaben zur aktuellen Betreuung (Krippe/Tagesmutter)
- aktuelle Betreuung von Geschwisterkindern
- bei gemeindefremden Familien konkrete Hinweise zum geplanten Umzug nach Gifhorn

Eltern, die Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können sich an die Kindertagesstätten oder an die Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Tel. 05371- 88 172 oder 05371 – 88 158 wenden

.

Ändern sich nach Absenden des Antrags wesentliche Angaben wie z. B. die ausgewählte Kindertagesstätte oder die Adresse, ist dies schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Die E-Mail richten Sie bitte an die zuständige Mitarbeiterin, die Sie auf der Internetseite anhand des Nachnamens Ihres Kindes finden oder telefonisch unter den o. g. Rufnummern erfragen können.

Wie erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze?

Über die letztendliche Platzvergabe entscheidet die jeweilige Einrichtung anhand der geltenden Aufnahmerichtlinien zu § 2 der städtischen Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern.

Ab dem 15. April 2021 werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Kinder, die keine Zusage erhalten haben, werden entsprechend der geltenden Aufnahmerichtlinien an die Einrichtungen mit verfügbaren Plätzen vermittelt.

Kindertagesstätte Gifhörnchen

Leitung: Petra Heine / Henning Lacü
Träger: Stadt Gifhorn
Adresse: Zur Allerwelle 5, Gifhorn
Tel.: 56 99 8
E-Mail: kita-gifhoernchen@stadt-gifhorn.de
Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
2 Vormittags/3/4tags-gruppen	4–6	8:00–12:00		3–6	50	
		–13:00	X	3–6		
		–14:00	X	3–6		
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	18	Integration
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste						
Frühdienst Krippe	0,5	7:30–8:00				
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung

Kindertagesstätte am Sportzentrum Süd

Leitung:	Nicole Schubert / Sarah Schneider	Träger:	Stadt Gifhorn
Adresse:	Jägerstraße 14a, Gifhorn	Tel.:	9 37 81 05
E-Mail:	nicole.schubert@stadt-gifhorn.de		
Internet:	www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)		

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	

Kindertagesstätte Neubokel

Leitung:	Sonia Montanaro	Träger:	Stadt Gifhorn
Adresse:	Schäferdamm 1, Neubokel	Tel.:	1 71 70
E-Mail:	sonia.montanaro@stadt-gifhorn.de		
Internet:	www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)		

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	10	
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		2–6	18-20	altersübergr. Familiengr.
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Mittagsdienst	2	12:00–14:00	X			

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Wilsche

Leitung: Tatjana Klingspon
Träger: Stadt Gifhorn
Adresse: Mühlenstraße 17, Wilsche
Tel.: 7 41 71
Adresse Hort: Schulstraße 2, Wilsche
Tel. Hort: 6 18 93 19
E-Mail: tatjana.klingspon@stadt-gifhorn.de
Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 Vormittagsgruppe 1 Dreivierteltagsgruppe	4 6	8:00–12:00 8:00–14:00	 X	3–6 3–6	25 25	
Hort 2 Gruppen	4	13:00-17:00	X	6-10	27	Astrid-Lind-gren-Schule
Sonderdienste Frühdienst Mittagsdienst Mittagsdienst	 0,5 1 2	 7:30–8:00 12:00–13:00 12:00–14:00	 X X			

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung

Kindertagesstätte Radieschen

Leitung: Martina Czoske
Adresse: Hohefeldstraße 5, Gifhorn
E-Mail: martina.czoske@stadt-gifhorn.de
Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

Träger: Stadt Gifhorn
Tel.: 5 82 77

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 3/4tagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	 6 8	 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 3–6 3–6	 14 25	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	 0,5	 7:30–8:00				 nach Bedarf

Besichtigung ist jederzeit möglich.

Kindertagesstätte Miteinander

Kleinkinderbetreuung Miteinander e.V.

Leitung: Christiane Weritz
Adresse: Bergstraße 25, Gifhorn
E-Mail: christiane.weritz@gmx.de

Träger: Kleinkinderbetreuung Miteinander e.V.
Tel.: 94 13 13
Internet: www.miteinander-ev-gifhorn.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X selbst gekocht	1–3	15	
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X selbst gekocht	3–6	25	
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagesstätte Arche

Leitung: Christine Stumpp / Veronika Reiter
Adresse: II. Koppelweg 13, Gifhorn
E-Mail: kindergartenarche@online.de
Träger: Gifhorner Friedenskirche
Tel.: 5 24 19
Internet: www.gifhorner-friedenskirche.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Vormittags / 3/4tagsgruppe	5–6	8:00–13:00 –14:00	X X	3–6	25	
1 Nachmittagsgruppe	4	12:30–16:30	nur für Hort-kinder	3–7	20	mit Hort-kindern
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Hort						
2 Gruppen	4,5	12:00–16:30	X	6–10	40	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Außenstelle
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
Spätdienst	1	16:00–17:00				
Spätdienst	1,5	16:00–17:30				

Kindertagesstätte Bleiche

Leitung: Christa-Elisabeth Jambor
Adresse: Steinweg 32a, Gifhorn
E-Mail: info@kita-bleiche.de

Träger: Ohofer Gemeinschaftsverband e. V.
Tel.: 1 42 52
Internet: www.kita-bleiche.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	14	
Kindergarten 1Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	 1 0,5	 7:00–8:00 16:00–16:30				

Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.

Kindertagesstätte Epiphanias

Leitung:	Caroline Hoffmann / Marie Sievers		
Träger:	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.		
Adresse:	Alte Heerstraße 22, Kästorf	Tel.:	7 37 38
E-Mail:	kts.epiphanias.gifhorn@evlka.de	Internet:	www.epiphanias-gifhorn.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00	möglich	3–6	25	
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	2–6	36	altersübergr. Familiengr.
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	0,5	12:00–12:30	möglich			
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	möglich			
Mittagsdienst	1,5	12:00–13:30	möglich			
Mittagsdienst	2	12:00–14:00	möglich			

Hort Isetal – Abenteuerland

Leitung: Cornelia Weiß-Steffen
Adresse: Am Schliekenberg 1, Kästorf
E-Mail: c.weiss-steffen@stadt-gifhorn.de
Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)
Träger: Stadt Gifhorn
Tel.: 8 95 98 39

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Hort 2 Gruppen	4	13:00–17:00	X	6–10	30	Isetal-Schule
Sonderdienste Mittagsdienst	1	12:00–13:00				

Besichtigung ist jederzeit möglich.

Martin-Luther-Kindergarten

Martin-Luther Kindergarten

Leitung:	Katja Malinowski	Träger:	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.
Adresse:	Kurt-Schumacher-Straße 1, Gifhorn	Tel.:	1 48 83
E-Mail:	kts.martin-luther.gifhorn@evlka.de	Internet:	www.martin-luther-kindergarten.com

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	17	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	17	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	14:00–14:30				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Kindertagesstätte Katharina-von-Bora

Leitung: Birgit Willke
Adresse: Freiherr-vom-Stein-Str. 20, Gifhorn
E-Mail: kts.katharina-von-bora.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.
Tel.: 9 90 05 90

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Krippe 1 3/4tagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	 6 8	 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 1–3 1–3	 15 15	
Sonderdienste Frühdienst Frühdienst Spätdienst	 0,5 1 1	 7:30–8:00 7:00–8:00 14:00–15:00				

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung.

Paulus-Kindergarten Evangelisches Familienzentrum

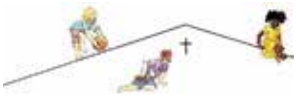

Leitung: Sonja Jander
Adresse: Brandweg 38a, Gifhorn
E-Mail: kta.paulus.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh-
Tel.: 32 00
Internet: www.pauluskindergarten.de

Familienzentrum
Koordinatorin: Sabrina Mpoutskas
E-Mail: familienzentrum.paulus.gifhorn@evlka.de

Tel.: 9359000

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	17	Integration
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	2–10	36-40	altersübergr.
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	Familiengr.
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				
1 Eltern-Kind-Gruppe	2	9:00–11:00		1–3		Mo + Mi monatl. 50,00 Euro

Besichtigung ist jederzeit möglich.

Kindertagesstätte DRK Gamsen

Leitung:	Mandy Lusczyk / Nina Thiel	Träger:	Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.
Adresse:	Masurenweg 2a, Gamsen	Tel.:	77 81 Tel. Krippe: 93 77 69
E-Mail:	kita-gamsen@drk-gifhorn.de	Internet:	www.kita-gamsen.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	30	
Kindergarten 2 Vormittagsgruppen 1 Vormittagsgruppe 2 3/4tagsgruppen 2 Ganztagsgruppen	 4 5 6 8	 8:00–12:00 8:00–13:00 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 3–6 3–6 3–6 3–6	 50 25 36 50	Integration
Sonderdienste Frühdienst Krippe Spätdienst	 0,5 0,5	 7:30–8:00 16:00–16:30				

Eine Besichtung kann telefonisch vereinbart werden

Kindertagesstätte DRK Nord-Löwenzahn

Leitung:	Heike Klages	Träger:	Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.
Adresse:	Schützenstraße 5, Gifhorn	Tel.:	1 66 74
E-Mail:	kita-gf-nord@drk-gifhorn.de	Internet:	www.kita-gifhorn-nord.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	0–3	15	
Kindergarten 2 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	4 8 8	8:00–12:00 8:00–16:00 8:00–16:00	 X X	3–6 3–6 3–6	50 18 25	Integration
Hort	4	12:30–16:30	X	6–10	nach Bedarf	Mittagsdienst mögl. ab 11:30 Uhr
Sonderdienste Frühdienst Mittagsdienst Spätdienst	 0,5 2 0,5	 7:30–8:00 12:00–14:00 16:00–16:30	 X			

Eine Besichtigung ist jederzeit möglich.

Kindertagesstätte DRK Rosengarten (Süd)

Familienzentrum

Leitung:	Anja Langhorst	Träger:	Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.
Adresse:	Am Wasserturm 5, Gifhorn	Tel.:	39 90
E-Mail:	kita-gf-sued@drk-gifhorn.de	Internet:	www.kita-gifhorn-sued.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Nachmittagsgruppe	4	12:00–16:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	14	Integration
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Spätdienst	0,5	16:30–17:00				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.

DRK Krippe Rosengarten

Leitung:	Nicole Krüger	Träger:	Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e.V.
Adresse:	Fröbelweg 4, Gifhorn	Tel.:	6 87 98 22
E-Mail:	kita-gf-sued2@drk-gifhorn.de	Internet:	www.krippe-gf-sued.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	Integration
Sonderdienste						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.

Kindertagesstätte St. Altfrid am Pommernring

Leitung:	Johannes Schulz / Martina Lindhorst	Träger:	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.
Adresse:	Pommernring 2b, Gifhorn	Tel.:	38 64
E-Mail:	pommernring@kita-st-altfrid.de	Internet:	www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
Kindergarten						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	17	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	16	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
Hort						
3 Gruppen	4	12:30–16:30	X	6–12	50	
Sonderdienste						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Kindertagesstätte St. Altfrid am Sonnenweg

Leitung: T. Dirksmeyer / C. Schenk-Thoms

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Kösliner Str. 6a, Gifhorn
Zufahrt Sonnenweg

Tel.: 6 18 86 90

E-Mail: sonnenweg@kita-st-altfrid.de

Internet: www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 3/4tagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	 6 8	 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 1–3 1–3	 15 15	
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	 8	 8:00–16:00	 X	 3–6	 18	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	 1 0,5	 7:00–8:00 16:00–16:30				

Kindertagesstätte St. Altfrid am Koppelweg

Leitung:	T. Dirksmeyer / C. Schenk-Thoms	Träger:	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.
Adresse:	Martha-Michaelis-Str. 25	Tel.:	9417730
E- Mail:	koppelweg@kita-st-altfrid.de	Internet:	www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 3/4tagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	 6 8	 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 1–3 1–3	 15 15	
Kindergarten 3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	75	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	 1 0,5	 7:00–8:00 16:00–16:30				

Kindertagesstätte Robin HuD

Leitung: Christine Möbes
Adresse: August-Horch-Straße 3, Gifhorn
E- Mail: kontakt@kita-robinhud.de
Träger: Robin HuD e. V.
Tel.: 8 95 93 33
Internet: www.kita-robinhud.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	42	
Kindergarten 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
Sonderdienste Frühdienst Spätdienst	1 2	7:00–8:00 16:00–18:00				abweichende Gebühren

Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen

Leitung:	Horst Florian	Träger:	Gänseblümchen e. V.
Adresse:	Sonnenweg 21, Gifhorn	Tel.:	99 08 66
E-Mail:	info@zentrum-gaensebluemchen.de	Internet:	www.gänseblümchen-gifhorn.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	7–8	7:30–14:30 7:30–15:30	X X	1–3	13	Elternbeiträge weichen von der Sozial-staffel ab
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	7–8	7:30–14:30 7:30–15:30	X X	3–6	25	

Kindertagesstätte Spatzennest

Leitung:	Saskia Schulz / Lucienne Papitsch	Träger:	Kindertagesstätte Spatzennest e. V.
Adresse:	Wilscher Weg 59, Gifhorn	Tel.:	1 70 29 95
E-Mail:	info@spatzennest-gifhorn.de	Internet:	www.spatzennest-gifhorn.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kinderkrippe 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	30	
Kindergarten 1 3/4tagsgruppe 3 Ganztagsgruppen	 6 8	 8:00–14:00 8:00–16:00	 X X	 3–6 3–6	 25 75	
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung oder Anfrage per E-Mail

Kindertagesstätte Abrahams Kinder

Katholische Pfarrei St.Altfrid Gifhorn/Meine

KirchenKreisGifhorn

Türkisch-islamische Gemeinde zu Gifhorn

Leitung:	Linda Minkus	Träger:	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.
Adresse:	Sonnenweg 12, Gifhorn	Tel.:	9908774
E-Mail:	l.minkus@kita-st-altfrid.de	Internet:	www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	2–6	20	altersübergr. Familiengruppe

Erweiterung der Betreuungsplätze in Planung.

Waldkindertagesstätte Kleine Füchse

Leitung:	Beate Schön	Träger:	Stadt Gifhorn
Adresse:	Eichkamp 3a, Winkel	Tel.:	0174-310 94 21
E-Mail:	beate.schoen@stadt-gifhorn.de		

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 Vormittagsgruppe	5	8:00–13:00		3–6	15	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.

Die Waldkindertagesstätte liegt im Kiefernwald an der Gifhorner Heide in Stadtteil Winkel.
15 „Kleine Füchse“ im Alter von 3-6 Jahren verbringen mit zwei pädagogischen Fachkräften die Vormittage in der Natur mit Spielen, Lernen, Singen, Klettern und Lachen.
Zum Waldkindergarten gehört ein Waldplatz mit einem beheizbaren und beleuchteten Bauwagen. Er dient bei „lausigem“ Wetter als Rückzugsmöglichkeit zum Frühstücken, Basteln und Vorlesen. Für die Spielsachen, Schaukeln und das Werkzeug dient ein zweiter Bauwagen als Materiallager.
Von unserem Kindergartenplatz aus erkunden wir die nähere Umgebung in Wald und Heide.
Bei Unwetter und Sturm nutzen wir die Sturmunterkunft „Schule für Füchse“ in Winkel.
Schwerpunkte

- Die Kinder spielen und lernen in der Natur
- Wir planen die pädagogischen Angebote an den Themen der Kinder
- Wir vermitteln Bildungsinhalte nach dem niedersächsischen Bildungsplan
- Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu einer selbstbewussten Persönlichkeit
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern

Integrationskindertagesstätte Radieschen

Leitung: Britta Gehrke-Knigge
Träger: Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH
Adresse: Magdeburger Ring 43, Gifhorn
Tel.: 89 24 25
E-Mail: integrations-kita-radieschen@lebenshilfe-gifhorn.de
Internet: www.lebenshilfe-gifhorn.de

	Std.	Betreuungs-zeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
Kindergarten 1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	15	für 4 Kinder mit einem heilpäd. Förderbe-darf und 11 Kinder ohne Förderbedarf
Sonderdienste Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Heilpädagogischer Kindergarten Regenbogen

Leitung:	Britta Gehrke-Knigge	Träger:	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH
Adresse:	Magdeburger Ring 43, Gifhorn	Tel.:	8 92 40
E-Mail:	hpk-regenbogen@lebenshilfe-gifhorn.de	Internet:	www.lebenshilfe-gifhorn.de

Im Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufgenommen, die in Regelkindergärten nicht, noch nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können.

Die Aufnahme in den Kindergarten setzt ein Kostenanerkenntnis durch den Landkreis Gifhorn voraus.

Betreuungsmöglichkeiten	8 Gruppen	56 Plätze
Betreuungszeit:	8:00 – 14:30 Uhr	

Paritätischer Sprachheilkindergarten Pusteblume

Leitung:	Sandra Agbovor	Träger:	Gem. Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH
Adresse:	Am Sportplatz 10, Gamsen	Tel.:	94 49 90
E-Mail:	shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de	Internet:	www.paritaetischer-bs.de

Im Sprachheilkindergarten Pusteblume werden Kinder, die Hilfe in der Sprachentwicklung brauchen und bei denen ambulante Logopädie nicht ausreicht, aufgenommen. Der Kindergarten bietet eine Kombination aus Kindergartenalltag und intensiver therapeutischer Versorgung.

Für Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen sowie Therapie- und Fördermöglichkeiten können betroffene Familien einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Aufnahme in den Kindergarten setzt ein Kostenanerkenntnis durch den Landkreis Gifhorn voraus. Eltern, die Fragen zur Sprachentwicklung ihres Kindes haben, beraten wir gern.

Betreuungsmöglichkeiten	4 Gruppen mit jeweils 8 Kindern	32 Plätze
Betreuungszeit:	8:00 – 15:00 Uhr	

Die Ganztagsschulen innerhalb der Stadt Gifhorn

Ein zentrales familien- und bildungspolitisches Handlungsziel der Gifhorner Ganztagsschulen ist die Weiterentwicklung der Stadt Gifhorn zur familienfreundlichen Kommune. Dabei spielt die kooperative Ganztagsbildung mit individuellen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Schüler und Schülerinnen sowie ein verlässliches, kostenloses und altersgerechtes Betreuungsangebot eine wichtige Rolle.
Die im Stadtgebiet praktizierte offene Ganztagsschule orientiert sich an der Unterrichtsstruktur der verlässlichen Grundschule und bietet nach dem Unterricht das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und ein Nachmittagsprogramm in AG-Form an.
Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird das offene Ganztagschulmodell an den Grundschulen ab 15.30 Uhr durch den SchuKiClub, also eine städtische Jugendfreizeiteinrichtung, ergänzt.

- Verlässliche Grundschule
  5 Stunden Verlässlichkeit sind vorgesehen
- Nachmittagsbereich der Ganztagsschule bis 15.30 Uhr
  Montag - Donnerstag/einzelne Tage sind wählbar
- SchuKiClub (Schulkinderclub)
  Montag - Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr
  Freitag startet der SchuKiClub nach der 5. Stunde und läuft bis 17.00 Uhr

Innerhalb des Stadtgebietes sind alle Grundschulen und eine weiterführende Schule als offene Ganztagsschulen aufgestellt. Die weiterführende Schule unterscheidet sich vom organisatorischen Rahmen in einigen Punkten, so gibt es hier ein dreitägiges Ganztagsangebot ohne den SchuKiClub.

Grundschulen:

- Adam-Riese-Schule
- Michael-Ende-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Wilhelm-Busch-Schule

Realschulen:

- Fritz-Reuter-Realschule

Das Konzept der offenen Ganztagsschule bietet mit dem anschließenden SchuKiClub und dem Angebot einer Ferienbetreuung eine Mischung von Unterricht, den Aspekt der Förderung und Forderung sowie Betreuung und Freizeitgestaltung unter einem Dach. Die im Schulprogramm festgelegten Ziele und Grundsätze sowie pädagogische Schwerpunkte werden übergreifend durch das gesamte Fachpersonal vertreten. Alle beteiligten Akteure teilen ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Erziehung, was den Erwerb von Wissen ebenso umfasst, wie die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung.

Foto aus der Wilhelm-Busch-Schule

Weitere inhaltliche Informationen erhalten Sie direkt in den Schulen vor Ort.

Ganztagsschule	Ansprechpartner	Telefon	Anschrift
Adam-Riese-Schule	Frau Lindhorst karin.lindhorst@stadt-gifhorn.de	05371-9 37 63 25	II. Koppelweg 17 38518 Gifhorn
Albert-Schweitzer-Schule	Frau Cholewa laura.cholewa@stadt-gifhorn.de	05371-93 51 84	Bauernkamp 1 38518 Gifhorn
Gebrüder-Grimm-Schule	Frau Kuppe-Rabiega, Frau Below frauke.kuppe-rabiega@stadt-gifhorn.de brigitta.below@stadt-gifhorn.de	05371-58 91 35	Maschstraße 1 38518 Gifhorn
Michael-Ende-Schule	Frau Böse lara.boese@stadt-gifhorn.de	0172-2832987	Pommernring 11 38518 Gifhorn
Wilhelm-Busch-Schule	Herr Acar muhammed.acar@stadt-gifhorn.de	05371-8 97 52 22	Köthnerstr. 10 38518 Gifhorn

Infos zum Ganztag: Frau Hauk, sylvia.hauk@stadt-gifhorn.de, Tel. 05371-88 171, Marktplatz1, Gifhorn

Zusätzlich bieten einige Kindertagesstätten eine Hortbetreuung an. Diese kostenpflichtige Betreuung kann im Anmeldezeitraum bis zum 15. Februar 2021 ab August 2021 beantragt werden. Im Hort werden Grundschüler nach dem regulären Schulunterricht betreut. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen, können ihre Hausaufgaben erledigen und gemeinsam freizeitpädagogische Angebote wahrnehmen.
In den Ferienzeiten findet eine Hortbetreuung von 8:00 – 16:00 Uhr statt.

Systemische Beratung und Supervision

Die Fachberatung für Kitas- und Ganztagsschulen setzt sich mit gesellschaftspolitischen und pädagogischen Themen und Fragestellungen auseinander. Die Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten für die einzelnen Einrichtungen, die fachliche Unterstützung in schwierigen Fallkonstellationen sowie die Weiterentwicklung der Betreuungssituation in Gifhorn gehören in ihr Aufgabenfeld.
Ihre Arbeitsweise ist grundlegend systemisch ausgerichtet. Schwerpunktmäßig agiert die Fachberatung der Stadt Gifhorn im Bereich der Beratung und Supervision.
Die Anforderungen an das Betreuungs- und Bildungsangebot sind in den letzten Jahren gestiegen. Pädagogische Fachkräfte eignen sich in ihrer Ausbildung wichtige Kompetenzen an. Dennoch erleben selbst erfahrene Pädagogen Alltagssituationen, die sie sehr belasten.
Bei der systemischen Beratung und Supervision handelt es sich um eine Herangehensweise, die in vielen unterschiedlichen Bezügen eingesetzt wird. Es besteht die Möglichkeit, die täglichen Anforderungen und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und einen persönlichen Umgang damit zu finden.
Im pädagogischen Arbeitsfeld sind Beratungs- und Supervisionsprozesse grundsätzlich ein fester Bestandteil der professionellen Arbeitsweise. Die Ausgestaltung kann sehr unterschiedlich sein. Themenschwerpunkte kristallisieren sich oftmals erst im laufenden Prozess genauer heraus.
Die Fachberatung steht bei Bedarf auch trägerübergreifend zur Verfügung. Familien kommen in der Regel über die Kindertagesstätten und Schulen mit der Fachberatung in Kontakt, direkte Anfragen sind natürlich auch möglich.
Ein Mitwirken in verschiedenen Gremien und Netzwerken ist ebenfalls vorgesehen. Die Verbindung zwischen der pädagogischen Arbeit in den unterschiedlichen Einrichtungen und den Belangen der kommunalen Verwaltung wird in den Blick genommen und stetig optimiert.

Ansprechpartnerin:	Tina Klose
Adresse:	Marktplatz 1, 38518 Gifhorn Rathaus, Zimmer E 33
E-Mail-Adresse:	tina.klose@stadt-gifhorn.de
Telefon:	05371/88-160

Das Familienbüro
– im Rathaus der Stadt Gifhorn

Wenn Sie ungeklärte Fragen zur Betreuung Ihres Nachwuchses haben, ist Frau Annette Meyer-Kassner Ihre Ansprechpartnerin im Familienbüro. Ihr steht ein Pool an qualifizierten Tagesmüttern, Kinderbetreuerinnen und Babysittern zur Verfügung. Frau Meyer-Kassner wird versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden, damit Ihr Kind froh gelaunt in die Betreuung geht und Sie beruhigt zu Ihrem Arbeitsplatz fahren können.

Das Familienbüro ist nicht nur im Bereich der Kinderbetreuung ein weiterer Servicepartner für Sie, sondern in allen Fragen rund um die Familie: allgemeine Informationen, aber auch Angebote für spezielle Lebenslagen oder Unterstützung in Fragen zu Erziehung oder Beziehung hält das Familienbüro für Sie bereit.
Frau Meyer-Kassner greift auf ein dichtes soziales Netzwerk in der Stadt Gifhorn zurück und findet mit Ihnen gemeinsam einen passenden Weg.

Koordinatorin:	Annette Meyer-Kassner
Adresse:	Marktplatz 1, Gifhorn
E-Mail:	familienbuero@drk-gifhorn.de
Internet:	www.gifhorn4u.de
Träger:	DRK Kreisverband Gifhorn e. V.
Tel.:	804-440, 88-287

Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Stadt Gifhorn

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gifhorn e. V.

Landkreis Gifhorn

Wer sind wir?

Wir sind ein Zusammenschluss der Elternvertreter aller Kindertagesstätten, Kindergärten und Horteinrichtungen in Gifhorn.

Was machen wir?

- Wir vertreten Interessen und Forderungen der Elternschaft gegenüber dem Träger, der Leitung der Einrichtung, der Stadtverwaltung und der Politik
- Informationsaustausch zwischen den Elternvertretern der Kindertagesstätten
- Informationsaustausch mit den Leitungen der Kindertagesstätten
- Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Fragen des Kindertagesstättenbereichs
- Planung von gemeinsamen Aktionen (u.a. „Kinder sind mehr wert"-Projekt, Kinderweihnachtsmarkt / Bündnis für Familie)

Wer ist / wird Mitglied?

In kleineren Einrichtungen ist es automatisch der erste Elternvertreter, in größeren Einrichtungen wählen alle Elternvertreter der Gruppen einen Vertreter und einen Stellvertreter für den Stadtelternrat.
An den Sitzungen können jedoch alle interessierten Eltern sehr gerne teilnehmen.

Ansprechpartner

Birthe von Einem, 1.Vorsitzende
Lisa Habenicht, 2.Vorsitzende
Martin Börnert, Schriftwart

Anfragen, Wünsche etc. bitte per Mail an: kita@ster-gifhorn.de

Ihr findet uns unter:
http://kita.ster-gifhorn.de

Möchtet ihr an einer Sitzung teilnehmen, meldet euch hier an:
http://goo.gl/4JBpLK

Gifhorner Kinderfonds

Kleine Kinder immer satt!

an Ernährung, Bildung, Bewegung und sozialer Teilhabe

Ziele:

Der Gifhorner Kinderfonds ist eine unabhängige Wohltätigkeitsinitiative der Stadt Gifhorn zugunsten unserer Kinder in der Stadt. Der Fonds hat das Ziel, eine sozial nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die vorwiegend aus finanziell schwachen Familien kommen, zu erreichen. Dazu gehören die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Bildung und Bewegung sowie die Erlangung von Sozialkompetenz, die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

Der Gifhorner Kinderfonds entwickelt und betreut Projekte in den Bereichen

Ernährung: z.B. Obst für alle Kita-Kinder, Gesund und satt in Kreis und Stadt
Bewegung: z.B. Kita-Kinder baden in der Allerwelle
Bildung: z.B. Wir machen die Musik, Kultur für Kitas
Soziale Teilhabe: z.B. Gewaltprävention für Kita-Kinder, Schulstart

Ansprechpartner

Dr. Klaus Meister, Stadt Gifhorn, Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Tel. 05371/88226, klaus.meister@stadt-gifhorn.de

Spendenkonten

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN: DE89269513110011020013 BIC NOLADE21GFW
Volksbank eG BraWo, IBAN: DE84269910663003000000 BIC GENODEF1WOB
Commerzbank Gifhorn, IBAN: DE88270400800601013600 BIC COBADEFF271

Verwendungszweck „Gifhorner Kinderfonds“
Zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung bitte auf dem Überweisungsträger oder dem Einzahlungsbeleg die vollständige Adresse angeben.

www. gifhorner-kinderfonds.de

Gifhorn
Im Weiland
Siedlung Alte Riede
Gewerbegebiet Gifhorn Süd
Gewerbegebiet
Mühlenwiesen
Schloßsee
Mühlensee
Internationales Wind- und Wasermühlenmuseum
Glocken-Palast
Bremer Straße
Braunschweiger Straße
Celler Straße
Wolfsburger Straße
Alfred-Benner-Straße
Fallersleben
Staatsforst Fallersleben
Ey Gelgehege
© urheberrechtlich geschützt
www.stadtplanprofi.de
1
3
4
6
7
9
10
12
13
14
15
16
17
18
19
21
22
25
26
27
28

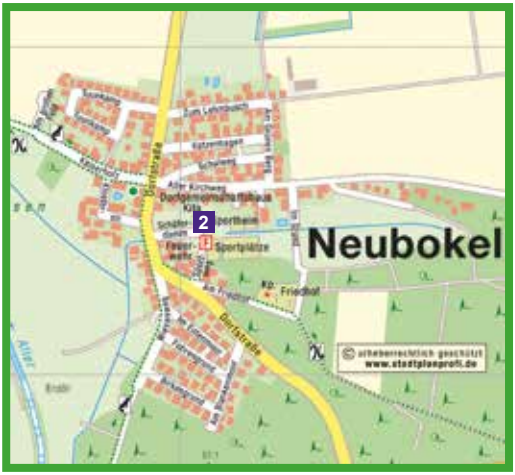

© mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH, Eggerstr. 30, 33100 Paderborn

1 Kindertagesstätte Gifhörnchen
2 Kindertagesstätte Neubokel
3 Kindertagesstätte Radieschen
4 Integrations-Kindertagesstätte Radieschen
5 Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
6 Kindertagesstätte Arche
7 Kindertagesstätte Bleiche
8 Kindertagesstätte Epiphanias
9 Martin-Luther-Kindergarten
10 Paulus Kindergarten
11 Kindertagesstätte DRK Gamsen
12 KindertagesstätteDRK Nord-Löwenzahn
13 Kindertagesstätte DRK Rosengarten
14 DRK Krippe Rosengarten
15 Kindertagesstätte St. Altfrid
16 Kindertagesstätte Robin HuD
17 Kindertagesstätte Miteinander
18 Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen
19 Heilpäd. Kindergarten Regenbogen
20 Parität. Sprachheilkindergarten Pusteblume
21 St. Altfrid Krippe „Kinder auf dem Sonnenweg"
22 Waldkindertagesstätte Kleine Füchse
23 Kindertagesstätte Spatzennest
24 Hort Isetal
25 Kindertagesstätte Katharina-von-Bora
26 Kindertagesstätte St. Altfrid am Koppelweg
27 Kindertagesstätte am Sportzentrum Süd (in Planung)
28 Kindertagesstätte Abrahams Kinder

AUCH ENTDECKER BRAUCHEN EIN ZUHAUSE.
WIR HABEN SPIELRÄUME
FÜR GROSSE UND KLEINE TRÄUME.
GWG
GIFHORNER
WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT EG